II – 4757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z1. 11 0502/125-Pr.2/88

7. Juli 1988

2103 IAB 1988 -07- 08 zu 2119 13

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Meissner-Blau und Genossen vom 11. Mai 1988, Nr. 2119/J, betreffend Konsulentenverträge von Unternehmungen, deren Eigentumsanteile des Bundes vom Finanzminister verwaltet werden, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 8.:

Die Creditanstalt-Bankverein AG nimmt unbeschadet der Mehrheitseigentümerschaft des Bundes die Rechtsstellung einer selbständigen privatrechtlichen juristischen Person ein. Die in der Anfrage dargestellten Handlungen sind alleine dieser Rechtsperson und nicht dem Bund zuzurechnen.

Diese Handlungen, die im übrigen auch keine Angelegenheiten darstellen, welche dem Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Finanzen im Sinne des Kreditwesengesetzes unterliegen, können daher nicht als Akte der Vollziehung des Bundes und insbesondere nicht als Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten angesehen werden.

Es ist mir deshalb nicht möglich, die in der Anfrage verlangten Veranlassungen zu treffen und aus der Sicht meiner Kompetenzen zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

In der dargestellten Angelegenheit hat sich die Creditanstalt-Bankverein AG jedoch bereits selbst geäußert und in einer Pressemitteilung vom 19. Mai 1988 bekanntgegeben, daß Herr Dipl.Ing. Dr. Krünes aufgrund eines nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung im August 1987 abgeschlossenen und bis zum Jahre 1990 laufenden Vertrages Konsulent der Creditanstalt-Bankverein AG ist und in dieser Eigenschaft der Gesellschaft

nahestehende Unternehmungen, insbesondere der Bauindustrie und des Baustoffbereiches, in Fragen von Forschung und Entwicklung sowie des Marketing berät. Daraus entstehen der Gesellschaft keine Kosten, da diese den Unternehmen, in deren Interesse Dipl.Ing. Dr. Krünes tätig wird, weiterverrechnet werden.

Lavin